

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2013 – Vorlage der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2013 –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Juni 2014 – II A 4 – H 3045/14/10018 –

Gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) lege ich die Rechnung des Bundes über das Vermögen und die Schulden für das Haushaltsjahr 2013 (Vermögensrechnung des Bundes*) vor.

Der Bundesrechnungshof wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 GG und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2013 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

* Hier nicht abgedruckt.

